

Gebührensatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das gemeindliche Freibad Marktgölitz der Gemeinde Probstzella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Marktgölitz beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Marktgölitz werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Für Tageskarten zur Benutzung am Lösungstag

| | |
|---|--------|
| - Kinder und Ermäßigte ab vollendetem 6. Lebensjahr | 2,50 € |
| - Erwachsene | 3,00 € |

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte. Die Ermäßigungsberechtigung ist nachzuweisen.

(2) Feierabendtarif, gleitend 1 Std. vor Badzeitende 1,00 €

(3) Für Zehnerkarten, die zum Eintritt in der laufenden Badesaison und längstens bis zum Ende der Saison des Folgejahres berechtigen und auf andere Personen übertragbar sind:

| | |
|--|---------|
| - Kinder und Ermäßigte (wie in Abs. 1 benannt) | 20,00 € |
| - Erwachsene | 25,00 € |

(4) Für die Benutzung von Bällen, Federballspielen, Schwimmhilfen je angefangene Std. 1,00 €

Für ausgeliehene Gegenstände wird ein Pfand von 2,50 € erhoben.

§ 2 Entstehung/Fälligkeit/Gebührensschuldner

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung für das Freibad Marktgörlitz tritt zum 01.06.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Juni 2013 außer Kraft.

Probstzella, den 04.04.2020
Gemeinde Probstzella

- *Unterschrift* -

- *Siegel* -

Sven Mechtold
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 04/2020 vom 09.04.2020.**